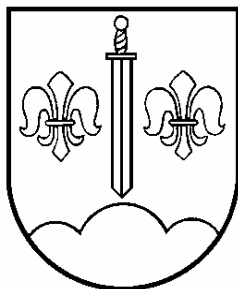


Amtsblatt der Gemeinde Stewwede



Stewwede, den 15. März 2019

Jahrgang 2019, Nr. 3

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stewwede

- 17 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stewwede
- 18 Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stewwede vom 07.03.2019
- 19 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 einschließlich Anlagen für die Gemeinde Stewwede sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Gemeinde Stewwede vom 19.12.2018
- 20 Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 einschließlich Anlagen für die Gemeinde Stewwede sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Gemeinde Stewwede vom 19.12.2018

B Sonstige Bekanntmachungen

- 21 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Niedermehren
hier: Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Niedermehren am 01.04.2019
- 22 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Destel – Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019

17

**Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe
des Amtsblattes der Gemeinde Stewwede**

Nr. 4 / 2019

Redaktionsschluss am 11.04.2019

Angabe erscheint am 12.04.2019

Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stewede vom 07.03.2019

Der Rat der Gemeinde hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, in seiner Sitzung am 06.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

Hinweis: Um die Einheitlichkeit des Rechts zu wahren und zur Verbesserung der Lesbarkeit ist verallgemeinernd in der Satzung die Form der männlichen Anrede gewählt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die gewählte Ausdrucksform im Zuge der Gleichstellung auf alle Geschlechter bezieht.

§ 1**Leistungen der Feuerwehr**

(1) Die Gemeinde unterhält für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

(2) Darüber hinaus stellt die Feuerwehr bei Veranstaltungen nach Maßgabe des § 27 BHKG Brandsicherheitswachen, soweit der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht genügt oder genügen kann.

(3) Des Weiteren kann die Feuerwehr auf Antrag auch freiwillige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung solcher Hilfeleistungen besteht nicht. Über die Durchführung entscheidet die Leitung der Feuerwehr.

§ 2**Erhebung von Kostenersatz und Entgelten**

(1) Die Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Abs. 1 sind unentgeltlich, soweit in Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Für die nachfolgend aufgeführten Einsätze der Feuerwehr wird Ersatz der entstandenen Kosten verlangt:

1. von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. von dem Eigentümer eines Industrie- oder Gewerbebetriebs für die bei einem Brand aufgewandten Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel,
3. von dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß §§ 29 Absatz 1, 30 Absatz 1 Satz 1 oder 31 BHKG im Rahmen seiner Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
4. von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden bei dem Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
5. von dem Transportunternehmer, dem Eigentümer, dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder anderen Stoffen und Gegenständen, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können oder Wasser gefährdenden Stoffen entstanden ist,

6. von dem Eigentümer, dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder Wasser gefährdenden Stoffen gemäß Nummer 5 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
7. von dem Eigentümer, dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in Fällen nach Nummer 8, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung ist,
8. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,
9. von derjenigen Person, die vorsätzlich grundlos oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat.

(3) Zu den Einsatzkosten gehören auch die notwendigen Auslagen für die kostenpflichtige Hinzuziehung Dritter. Über die Beauftragung entscheidet die Einsatzleitung.

(4) Entgelte werden erhoben für Brandsicherheitswachen und für freiwillige Leistungen.

(5) Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Absatz 2 nicht möglich ist.

§ 3

Berechnungsgrundlage

(1) Der Kostenersatz und die Entgelte für Personal, Fahrzeuge und Geräte werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen berechnet. Es können Pauschalbeträge festgelegt werden. Zu den Kosten gehören auch die anteilige Verzinsung des Anlagekapitals und die anteiligen Abschreibungen sowie Verwaltungskosten einschließlich anteiliger Gemeinkosten.

(2) Soweit der Kostenersatz bzw. die Entgelte nach Stunden zu berechnen sind, wird der Zeitraum von der Alarmierung bis zum Einsatzenende in Ansatz gebracht. Maßgeblich ist der Einsatzbericht. Für jede angefangene Viertelstunde wird ein Viertel des im Kosten-/Entgelttarif aufgeführten Stundensatzes berechnet. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.

(3) Die Höhe des Kostenersatzes und der Entgelte bestimmt sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(4) Entstandene Sachkosten, die nicht gemäß Abs. 1 geltend gemacht werden, werden in voller Höhe zum jeweiligen Beschaffungspreis bzw. nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet.

(5) Für die Beauftragung privater Unternehmen und / oder Hilfsorganisationen wird Kostenersatz geltend gemacht. Die Höhe des geltend gemachten Kostenersatzes richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

(6) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Entgelten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 4

Kosten- und Entgeltschuldner

(1) Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze nach § 2 Abs. 1 - 3 sind die dort Genannten verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Zur Zahlung von Entgelten nach § 2 Abs. 4 sind bei Brandsicherheitswachen der Veranstalter und bei Entgelten für freiwillige Leistungen der Auftraggeber verpflichtet. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit und Vorausleistungen

(1) Die Kostenersatzansprüche nach § 2 Abs. 1 - 3 und der Entgeltanspruch nach § 2 Abs. 4 entstehen mit Beendigung der jeweiligen Leistungen. Sie werden einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenersatz- oder Entgeltbescheides fällig.

(2) Die Leistungen nach § 2 Abs. 4 können von der Vorausentrichtung des Entgelts oder von der Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.

§ 6 Haftung

(1) Die Gemeinde haftet bei der Erbringung von freiwilligen Leistungen gemäß § 1 Abs. 3 dieser Satzung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Bei Schäden Dritter hat der Kostenersatzpflichtige oder der Entgeltpflichtige die Gemeinde von Ersatzansprüchen freizustellen, es sei denn, dass der Feuerwehr grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stewede vom 12.12.2001 außer Kraft.

Anlage zur Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stewede

K o s t e n t a r i f

Personal

Je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade	16,93 Euro/Stunde
---	-------------------

Fahrzeuggruppen

Fahrzeuggruppe I Kommandowagen (KdW), Einsatzleitwagen (ELW), Mannschaftstransportwagen (MTF), Vorausrüstwagen (VRW)	32,04 Euro/Stunde
--	-------------------

Fahrzeuggruppe II Löschfahrzeuge (LF, HLF, TLF)	64,59 Euro/Stunde
--	-------------------

Fahrzeuggruppe III Löschfahrzeuge (TSF), Gerätewagen (GW Logistik, GW Atemschutz)	33,18 Euro/Stunde
--	-------------------

Sachkosten

z. B. Schaummittel, Ölbindemittel	in voller Höhe zum jeweiligen Beschaffungspreis bzw. nach den tatsächlich entstandenen Kosten
-----------------------------------	---

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung gegen diese Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Stemwede vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stemwede, den 07.03.2019

Gemeinde Stemwede
Der Bürgermeister
gez. Abruszat

19

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 einschließlich Anlagen für die Gemeinde Stemwede sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 19.12.2018

1. Jahresabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2017 wurde am 23.07.2018 gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister der Gemeinde Stemwede bestätigt. Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 101 GO NRW wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Stemwede vom 28.11.2018 abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1. Bilanz zum 31.12.2017

Gemeinde Stewwede Bilanz Aktiva in EUR					
		Stand 31.12.2017		Stand 31.12.2016	
1.	Anlagevermögen				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	22.720,00	22.720,00	5.390,00	5.390,00
1.2	Sachanlagen				
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1	Grünflächen	1.045.292,00		995.020,00	
1.2.1.2	Ackerland	282.268,00		282.268,00	
1.2.1.3	Wald, Forsten	247.135,00		247.135,00	
1.2.1.4	Sonst. unbebaute Grundstücke	932.008,00	2.506.703,00	934.953,00	2.459.376,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen				
1.2.2.2	Schulen				
1.2.2.3	Wohnbauten				
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens				
1.2.3.2	Brücken und Tunnel				
1.2.3.3	Gleisanlagen und Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen				
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	93.020,00		93.020,00	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen				
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		93.020,00		93.020,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden				
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00	1,00	1,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	890.634,00	890.634,00	995.093,00	995.093,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.243.113,00	1.243.113,00	1.199.684,00	1.199.684,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	18.859,00	18.859,00
1.3	Finanzanlagen				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	1,00	1,00
1.3.2	Beteiligungen	14.041,07	14.041,07	13.041,07	13.041,07
1.3.3	Sondervermögen	34.827.700,91	34.827.700,91	34.827.700,91	34.827.700,91
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens				
1.3.5	Ausleihungen				
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen				
1.3.5.2	an Beteiligungen				
1.3.5.3	an Sondervermögen	444.514,23		455.067,00	
1.3.5.3	Sonstige Ausleihungen	7.330,16	451.844,39	7.193,72	462.260,72
Übertrag		40.049.778,37		40.074.426,70	

Gemeinde Stewwede				
Bilanz				
Aktiva in EUR				
	Stand 31.12.2017		Stand 31.12.2016	
Übertrag		40.049.778,37		40.074.426,70
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	801.554,76		767.083,30	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		801.554,76		767.083,30
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	17.486,95		26.232,31	
2.2.1.2 Beiträge	36.440,25		52.296,49	
2.2.1.3 Steuern	290.669,08		211.607,44	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	195.098,20		102.385,75	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	235.879,30	775.573,78	416.196,12	808.718,11
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gg. dem privaten Bereich			7.873,20	
2.2.2.2 gg. dem öffentlichen Bereich				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	444.035,77	444.035,77	339.885,53	347.758,73
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	34.538,88	34.538,88	41.458,22	41.458,22
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	6.276.765,93	6.276.765,93	6.257.719,91	6.257.719,91
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	321.628,94	321.628,94	337.896,74	337.896,74
SUMME AKTIVA		48.703.876,43		48.635.061,71

Gemeinde Stewwede Bilanz Passiva in EUR				
	Stand 31.12.2017		Stand 31.12.2016	
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	23.160.855,45	23.160.855,45	23.160.855,45	23.160.855,45
1.2 Sonderrücklagen				
1.3 Ausgleichsrücklage	5.143.380,51	5.143.380,51	1.755.047,94	1.755.047,94
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfreibetrag	954.854,52	954.854,52	3.388.332,57	3.388.332,57
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	1.394.007,00	1.394.007,00	1.362.766,00	1.362.766,00
2.2 für Beiträge				
2.3 für den Gebührenaussgleich	101.139,89	101.139,89	79.519,02	79.519,02
2.4 Sonstige Sonderposten	1.913,00	1.913,00	2.829,00	2.829,00
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	6.552.285,00	6.552.285,00	6.669.804,00	6.669.804,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten				
3.3 Instandhaltungsrückstellungen				
3.4 Sonstige Rückstellungen	326.746,20	326.746,20	354.321,03	354.321,03
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen				
4.2.2 von Beteiligungen				
4.2.3 von Sondervermögen				
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.287.076,11	1.287.076,11	1.394.722,67	1.394.722,67
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	41.065,00	41.065,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.854,16	176.854,16	119.783,71	119.783,71
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	590.582,97	590.582,97	723.058,98	723.058,98
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.336.585,51	3.336.585,51	4.126.968,74	4.126.968,74
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.766.546,02	3.766.546,02	3.644.864,76	3.644.864,76
5. Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	1.869.985,09	1.869.985,09	1.852.187,84	1.852.187,84
SUMME PASSIVA	48.703.876,43		48.635.061,71	

1.2 ERGEBNISRECHNUNG

01.01.2017 – 31.12.2017

Nr.	Bezeichnung	Jahres ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres 2017	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres 2017	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	19.800.117,15	17.756.500,00	19.325.849,77	1.569.349,77
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	634.880,07	369.360,00	1.274.565,76	905.205,76
3	+ Sonstige Transfererträge	76.522,30	166.000,00	178.350,15	12.350,15
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.653.861,38	1.719.400,00	1.626.399,09	-93.000,91
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.495,86	10.500,00	49.640,43	39.140,43
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.668.753,85	2.766.115,00	847.792,71	-1.918.322,29
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.224.671,17	1.060.831,14	1.335.402,91	274.571,77
9	+ /- Bestandveränderungen			11.407,54	11.407,54
10	= Ordentliche Erträge	26.078.301,78	23.848.706,14	24.649.408,36	800.702,22
11	- Personalaufwendungen	2.220.924,03	2.428.600,00	2.242.586,63	-186.013,37
12	- Versorgungsaufwendungen	99.865,56	275.000,00	423.217,63	148.217,63
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.148.399,49	1.461.290,50	1.252.231,19	-209.059,31
14	- Bilanzielle Abschreibungen	307.332,61	195.336,00	247.609,06	52.273,06
15	- Transferaufwendungen	16.294.500,96	17.644.921,00	16.626.815,44	-1.018.105,56
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.570.132,98	2.841.908,39	2.990.503,01	148.594,62
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.641.155,63	24.847.055,89	23.782.962,96	-1.064.092,93
18	= Ordentliches Ergebnis	3.437.146,15	-998.349,75	866.445,40	1.864.795,15
19	+ Finanzerträge	10.064,34	158.100,00	141.804,51	-16.295,49
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	58.877,92	60.000,00	53.395,39	-6.604,61
21	= Finanzergebnis	-48.813,58	98.100,00	88.409,12	-9.690,88
22	= Ergebnis der laufenden	3.388.332,57	-900.249,75	954.854,52	1.855.104,27
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis				
26	= Jahresergebnis	3.388.332,57	-900.249,75	954.854,52	1.855.104,27
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
30	Verrechnungssaldo				

1.3 FINANZRECHNUNG

01.01.2017 – 31.12.2017

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres 2017	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres 2017	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	19.730.214,35	17.756.500,00	19.121.635,45	1.365.135,45
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	628.933,93	329.360,00	1.400.578,09	1.071.218,09
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	112.237,57	166.000,00	189.161,93	23.161,93
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.103.392,48	1.639.400,00	2.119.576,56	480.176,56
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	929.769,85	10.500,00	52.112,97	41.612,97
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.707.976,75	2.761.115,00	968.915,73	-1.792.199,27
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.897.621,83	544.410,14	3.103.736,46	2.559.326,32
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.199,94	158.100,00	136.664,03	-21.435,97
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.127.346,70	23.365.385,14	27.092.381,22	3.726.996,08
10	- Personalauszahlungen	2.970.176,34	2.332.600,00	2.190.284,95	-142.315,05
11	- Versorgungsauszahlungen	311.652,00	325.000,00	377.354,56	52.354,56
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	952.879,02	1.502.485,50	1.132.386,53	-370.098,97
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	60.070,45	60.000,00	55.128,67	-4.871,33
14	- Transferauszahlungen	17.627.913,40	19.079.686,00	17.744.115,98	-1.335.570,02
15	- Sonstige Auszahlungen	4.409.150,10	3.023.804,39	5.445.004,38	2.421.199,99
16	= Auszahlungen aus laufender	26.331.841,31	26.323.575,89	26.944.275,07	620.699,18
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.795.505,39	-2.958.190,75	148.106,15	3.106.296,90
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.814.019,64	957.128,00	1.873.124,50	915.996,50
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachanlagen	128.626,22	55.500,00	35.783,50	-19.716,50
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	613,56		613,56	613,56
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.943.259,42	1.012.628,00	1.909.521,56	896.893,56
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	329.166,22	56.571,46	34.471,46	-22.100,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.797,15	489.000,00	6.689,15	-482.310,85
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	418.504,96	-9.768,57	177.772,70	187.541,27
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		1.750,00	1.000,00	-750,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.085.104,65	176.634,00	1.762.619,59	1.585.985,59
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.860.572,98	714.186,89	1.982.552,90	1.268.366,01
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	82.686,44	298.441,11	-73.031,34	-371.472,45
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.878.191,83	-2.659.749,64	75.074,81	2.734.824,45
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	20.639,99		51.617,77	51.617,77
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.200.000,00		41.345,00	41.345,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	143.523,45	150.000,00	148.991,56	-1.008,44
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.200.000,00			
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-122.883,46	-150.000,00	-56.028,79	93.971,21
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.755.308,37	-2.809.749,64	19.046,02	2.828.795,66
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.502.411,54		6.257.719,91	6.257.719,91
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel	6.257.719,91	-2.809.749,64	6.276.765,93	9.086.515,57

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss

- Anhang
- Lagebericht

2. Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung und Verwendung des Jahresüberschusses

Auf Grund § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Gemeinde Stemwede in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgendes beschlossen:

- den im Jahr 2017 erwirtschafteten Überschuss in Höhe von 954.854,52 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 vom 23.07.2018
- die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters.

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses vom 31.12.2017 der Gemeinde Stemwede, Anzeigeverfahren, Auslage

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 18.02.2019 angezeigt worden. Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat das Anzeigeverfahren mit Schreiben vom 27.02.2019 für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Levern, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern, Zimmer 20, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stemwede, den 14. März 2019

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Bahnemann

20

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 einschließlich Anlagen für die Gemeinde Stemwede sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 19.12.2018

1. Gesamtabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2017

Der Gesamtabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2017 wurde gemäß § 116 i.V. m. § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister der Gemeinde Stemwede bestätigt. Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 101 GO NRW wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Stemwede vom 28.11.2018 abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

GESAMTBILANZ zum 31.12.2017

Gemeinde Stewede

AKTIVA

	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		176.714,71	162.430,71
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	1.045.292,00		995.020,00
1.2.1.2 Ackerland	282.268,00		282.268,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	247.135,00		247.135,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	932.008,00		934.953,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Schulen	12.149.669,00		12.446.457,00
1.2.2.2 Wohnbauten	519.361,00		529.019,00
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.092.653,36		11.360.174,36
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.588.579,72		7.588.579,72
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	684.102,00		754.788,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	22.363.301,06		22.824.743,56
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	10.880.781,17		11.718.774,17
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	2.903.193,86		3.013.318,86
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.195.382,00		5.865.840,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00		1,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.887.506,00		1.594.848,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.324.972,50		1.290.555,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.595.922,76		<u>567.823,98</u>
		82.692.128,43	82.014.298,65
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
1.3.2 Übrige Beteiligungen	14.041,07		13.041,07
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.4 Ausleihungen	7.830,16		<u>7.693,72</u>
		21.871,23	20.734,79
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.010.425,26		985.663,83
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Forderungen	1.107.312,93		1.193.398,07
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	73.404,71		99.676,89
2.3 Liquide Mittel	10.287.437,67		<u>9.580.042,10</u>
		12.478.580,57	11.858.780,89
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		324.560,87	342.392,91
		<u>95.693.855,81</u>	<u>94.398.637,95</u>

GESAMTBILANZ zum 31.12.2017

Gemeinde Stewwede

PASSIVA

	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		26.593.931,35	26.090.505,72
1.2 Ausgleichsrücklage		5.143.380,51	1.755.047,94
1.3 Gesamtjahresergebnis		1.365.652,29	3.891.758,20
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	21.294.754,00		20.873.468,00
2.2 Sonderposten für Beiträge	5.758.054,00		6.127.868,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	352.356,91		457.384,07
2.4 Sonstige Sonderposten	694.541,00		<u>717.134,00</u>
		28.099.705,91	28.175.854,07
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	6.552.285,00		6.669.804,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	56.700,00		89.000,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	618.071,25		<u>518.223,14</u>
		7.227.056,25	7.277.027,14
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.514.478,21		14.917.499,98
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts- sicherung	41.065,00		112.616,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	874.193,92		439.714,40
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	5.557.580,77		5.222.051,25
4.5 Erhaltene Anzahlungen	4.915.525,32		<u>4.284.677,41</u>
		24.902.843,22	24.976.559,04
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.361.286,28	2.231.885,84
		<u>95.693.855,81</u>	<u>94.398.637,95</u>

1.4 Anlagen zum Gesamtabschluss

- Anhang
- Lagebericht

2. Feststellung des Gesamtabschlusses, Entlastung und Verwendung des Jahresüberschusses

Auf Grund § 96 i.V. m. §116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Gemeinde Stewwede in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgendes beschlossen:

- die Feststellung des Gesamtabchlusses 2017 vom 23.07.2018 mit einer Gesamtbilanzsumme von 95.693.855,81 EUR und einem Gesamtjahresergebnis von 1.365.652,29 EUR.
- die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters.

3. Bekanntmachung des Gesamtabchlusses vom 31.12.2017 der Gemeinde Stemwede, Anzeigeverfahren, Auslage

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede über den Gesamtabchluss zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 18.02.2019 angezeigt worden. Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat das Anzeigeverfahren mit Schreiben vom 28.02.2018 für abgeschlossen erklärt.

Der Gesamtabchluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen sowie der participationsbericht gemäß § 117 GO wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Levern, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern, Zimmer 20, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Stemwede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stemwede, den 14. März 2019

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Bahnemann

**Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Niedermehren**

Einladung der Jagdgenossenschaft Niedermehren

Wir laden hiermit alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Niedermehren zur Jahreshauptversammlung am Montag, den 1. April um 19:30 Uhr im Gasthaus Jobusch ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtgeldes
6. Verschiedenes

Abstimmungsberechtigt sind nur die Jagdgenossen, d.h. die Eigentümer der Grundflächen, die dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Niedermehren angehören.

Jeder Genosse kann sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person, mit schriftlicher Vollmacht, vertreten lassen. Diese Vertretung beschränkt sich nur auf einen Genossen.

Die Versammlung beginnt mit einem gemeinsamen Essen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

**Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Destel
der Gemeinde Stemwede**

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft **Destel** hat am 06.02.2019 den nachfolgenden Haushaltsplan beschlossen, der hiermit gem. § 16 Abs. 2 der Satzung öffentlich bekanntgemacht wird.

Die Verwendung des Jagdpachtgeldes ist dem Haushaltsplan zu entnehmen.

Haushaltsplan
für das Geschäftsjahr **2019**
der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks **Destel**

Einnahme				Ausgabe			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019 Euro	Ist 2018 Euro	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019 Euro	Ist 2018 Euro
1	Jagdpachtgeld	4.050,00	4.050,00	1	Auszahlung Jagdgeld	3.000,00	3.567,78
2	Zinsen	1,00	0,22	2	Versammlungskosten	250,00	466,00
3	Wildschaden pauschale	500,00	500,00	3	Kontokosten	50,00	48,03
4	Entnahme aus der Rücklage	-,--	408,52	4	Bürobedarf	20,00	-,--
				5	Aufwandsentschädigung (Kassenverw./Vorstandstätigkeit)	200,00	200,00
				6	Aufwand Aktualisierung Jagdkataster	200,00	200,00
				7	Zuführung zur Rücklage	831,00	-,--
				8	Auszahlung Wildschaden	-,--	461,93
				9	Verw.Geb. Jagdpachtvertr.	-,--	15,00
	Gesamteinnahmen:	4.551,00	4.958,74		Gesamtausgaben:	4.551,00	4.958,74

gez. U. Hahler
(Jagdvorsteher)

Herausgeber und Druck: Der Bürgermeister der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede

Das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede erscheint in der Regel einmal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei in den Verwaltungsstellen der Gemeinde Stemwede in Stemwede-Levern, Buchhofstraße 13 und 17. Außerdem kann das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede im Internet der Gemeinde Stemwede unter www.stemwede.de abgerufen werden. Hier sind auch die geplanten Erscheinungstermine für das laufende Jahr zu finden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung werden jährlich die entstandenen Portokosten erhoben. Bestellung für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten (Telefon 0 57 45 / 7 88 99 – 0).